

Umwandlung des Budgets für Baumfällungen in ein Budget für Baumerhaltungsmaßnahmen und Änderung des angewendeten Verjüngungskonzeptes bzgl. Bäumen in München in ein Baumerhaltungskonzept

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03124
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19185

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03124

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach „die Strategie im Umgang mit Bäumen auf öffentlichen Grünflächen und Friedhöfen in München von dem angewandten Verjüngungskonzept in ein Baumerhaltungskonzept geändert“ und „das Budget (...) statt für Fällungen für echte baumerhaltende Pflegemaßnahmen eingesetzt werden“ soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) ist zuständig für den Erhalt der Verkehrssicherheit aller Bäume auf städtischen Grundstücken. Hierzu müssen die Bäume, beispielsweise in Grünanlagen und im Straßenraum, zweimal jährlich, einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand, von speziell geschultem Fachpersonal kontrolliert werden. Wird

bei den Kontrollen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit eine Notwendigkeit für Baumpflegearbeiten festgestellt, so werden diese fachgerecht durchgeführt.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung des Baureferates (Gartenbau), möglichst nachhaltig einen gesunden Baumbestand zu erhalten und zu entwickeln. Baumfällungen erfolgen ausschließlich aus Verkehrssicherungsgründen und nur dann, wenn der Baum durch Pflegemaßnahmen nicht mehr erhalten werden kann. Gefällte Bäume werden grundsätzlich nachgepflanzt oder durch natürlichen Aufwuchs ersetzt.

Bei Baumpflanzungen werden mit der Auswahl klimaresilienter Baumarten, großen Baumgruben und einer fünfjährigen Anwuchspflege optimale Startbedingungen für einen langfristigen Baumerhalt geschaffen.

Auf Baumfällungen zum Erhalt der Verkehrssicherheit und zum Schutz von Leib und Leben kann nicht verzichtet werden, und daher auch nicht auf die dafür erforderlichen Mittel.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03124 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03124 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03124 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- ☐ kann vollzogen werden.
- ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.